

## Informationsvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

**Vorl.Nr.:** I/2022/0509

**Datum:** 06.01.2022

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	01.02.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

### Tagesordnung

Inanspruchnahme von Förderungen zur Waldinfrastruktur

### Begründung

Zur Kompensation kommunaler Waldschäden durch großflächige Extremwetterereignisse in den letzten Jahren (Hochwasser, Dürre und Sturm) und den daraus resultierenden Borkenkäferbefall der Wälder haben der Bund und das Land NRW im vergangenen Jahr verschiedene Fördermöglichkeiten für private und kommunale Waldbesitzer auf den Weg gebracht und hierfür zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt, die auf Antrag ausgezahlt wurden.

Als Hauptziele des Förderschwerpunktes stehen dabei die Erhaltung der Wälder und die Verbesserung ihres guten Waldzustandes im Vordergrund. Anzustreben ist in besonderem Maße eine Erhöhung der Stabilität der Wälder bei gleichzeitiger Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.

Im Jahr 2021 standen folgende Förderprogramme/Haushaltsmittel des Bundes bzw. des Landes NRW zur Verfügung, die von der Stadt Meckenheim erfolgreich in Anspruch genommen werden konnten:

- **Bundeswaldprämie:**

Als sogenannte Nachhaltigkeitsprämie hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft an Privatwaldbesitzer und Kommunen, deren

Wald mindestens 1 ha groß ist, auf Antrag eine einmalige Prämie von 100,00 €/ha bei vorliegender PEFC-Zertifizierung (Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung - Programme for the Endorsment of Forest Certification Schemes) gezahlt.

Für die insgesamt 57,31 ha großen zertifizierten Waldflächen der Stadt Meckenheim wurde somit gemäß Antrag der Stadt Meckenheim vom 09.08.2021 eine Prämie in Höhe von **5.731,00 €** am 21.09.2021 ausgezahlt.

- **Waldschadenshilfe:**

Gemäß dem Erlass des Landes NRW zur Kompensation kommunaler Waldschäden und zur Wiederherstellung der kommunalen Waldinfrastruktur im Körperschaftswald NRW hat die zuständige Bezirksregierung auf Antrag einen einmaligen Zuschuss nach der Waldfläche und der in den Jahren 2018 und 2019 angefallenen Schadholzmenge ausgezahlt.

Gemäß Antrag der Stadt Meckenheim vom 31.08.2021 wurde somit für die o. g. Waldfläche bei einer zu berücksichtigenden Schadholzmenge von 233,56 Festmetern ein Zuschuss in Höhe von **7.259,48 €** am 02.11.2021 durch die Bezirksregierung Köln ausgezahlt.

- **Waldbrandprävention:**

Gemäß einer Richtlinie des Landes als Folge der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 wurden zusätzliche Haushaltsmittel für Wegenotreparaturen und weitere Ad-hoc-Maßnahmen für die Wiederherstellung einer uneingeschränkten Befahrbarkeit der Waldwege für Einsatzfahrzeuge im Fall der Waldbrandbekämpfung auf besonders gefährdeten Flächen zur Verfügung gestellt. Dabei handelte es sich nicht um eine Förderung, sondern um eine hoheitliche Maßnahme, so dass eine Antragstellung durch private bzw. kommunale Waldbesitzer weder möglich noch notwendig war.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Wald & Holz und der Feuerwehr wurden zunächst die notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Waldwegen im Altendorf-Ersdorfer Wald ermittelt. Gemäß Anordnung des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft vom 28.09.2021 wurden auf dieser Grundlage die Maßnahmen zur Waldbrandprävention an den städtischen Waldwegen durchgeführt, deren Kosten in Höhe von rund **25.000,00 €** komplett aus den zusätzlichen Haushaltsmitteln des Landes finanziert wurden.

Alle Sanierungsarbeiten konnten noch im Jahr 2021 erfolgreich umgesetzt werden, so dass die Waldflächen nunmehr wieder in einem für die Brandbekämpfung nutzbaren Zustand für die Feuerwehr sind (siehe auch Anlage 1/Karten mit Fotostandorten und Anlage 2/Fotodokumentation Vorher-Nachher, die im Ratsinformationssystem eingestellt sind).

Meckenheim, den 06.01.2022

Jörg Hild  
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch  
Fachbereichsleiterin

